

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das vorliegende Konzept „Jugendhilfe im Strafverfahren“ (Jugendgerichtshilfe/JGH). Es dient für diesen Teilbereich des Sozialen Dienstes als Handlungsgrundlage. Darüber soll im Laufe des Jahres 2021 überprüft werden, ob der aktuelle Stellenanteil ausreicht, um den Bedarf zu decken.